

## Transparenzregister

### Antragsverfahren zur Gebührenbefreiung bei steuerbegünstigten Zwecken

#### I. Gebührenbefreiung

---

Als gemeinnützige Einrichtung können Sie sich von den Gebühren des Transparenzregisters befreien lassen. Mit Änderung des Geldwäschegesetzes (GwG) im Jahre 2021 wurde auch eine Vereinfachung des Antragsverfahrens angekündigt, welches nunmehr umgesetzt wurde. Neben dem bisherigen doch sehr aufwändigen Online-Verfahren, in welchem eine Registrierung und das Hochladen diverser Dokumente notwendig waren, steht Ihnen jetzt auch ein einfacher Antrag per Formular zur Verfügung.

!! Ab dem Gebührenjahr 2024 werden alle in dem jeweiligen Gebührenjahr im Zuwendungsempfängerregister geführten Rechtseinheiten automatisch von der Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters befreit, ohne dass hierfür ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt werden muss.

#### II. Abgabefrist

---

Grundsätzlich kann die Befreiung nicht für abgelaufene Jahre erfolgen. Der Antrag muss also bis spätestens zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres eingegangen sein.

Abweichend hiervon kann die Befreiung für das Jahr 2021 noch bis zum 30.06.2022 beantragt werden.

#### III. Bescheid

---

Bei fristgerechter Abgabe erhalten Sie nach Bearbeitung des Antrags einen Bescheid über die Gebührenbefreiung. Sofern etwas fehlt oder Klärungsbedarf besteht, werden Sie per Post kontaktiert.

Bitte beachten Sie, dass derzeit viele Anträge eingehen und sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit dadurch verlängert.

#### IV. Antrag per Formular (Post, Fax, E-Mail)

---

Die Formulare zur Gebührenbefreiung wurden von der Bundesanzeiger Verlag GmbH bereits im Laufe der Jahre 2021/2022 an alle gemeinnützigen Einrichtungen postalisch versandt.

Das Antragsformular inklusive Erläuterungen und Ausfüllhinweisen steht nun auch auf der Internetseite des Transparenzregisters zum Download bereit (siehe Web-Links unter [www.gem-gruppe.de/download/transparenzregister](http://www.gem-gruppe.de/download/transparenzregister)).

## V. Antrag Online

### Einmalige Registrierung

Bevor Sie die jährlichen Meldung online durchführen können, müssen Sie sich einmalig unter <http://www.transparenzregister.de> registrieren:



The screenshot shows the homepage of the Transparency Register (Transparenzregister). The header includes the German eagle logo, the text 'Transparenzregister' and 'Die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten', and the 'Bundesanzeiger Verlag' logo. Navigation tabs for 'Start', 'Aktuell', and 'Über uns' are visible, along with 'Anmelden' and 'Registrieren' buttons. The main content area features the heading 'Wirtschaftlich Berechtigte eintragen, Einsicht nehmen und Unstimmigkeiten melden'. Below this, there is a welcome message and instructions on how to register. A blue button labeled 'Jetzt registrieren' is circled in red, with the text 'oder anmelden' below it.

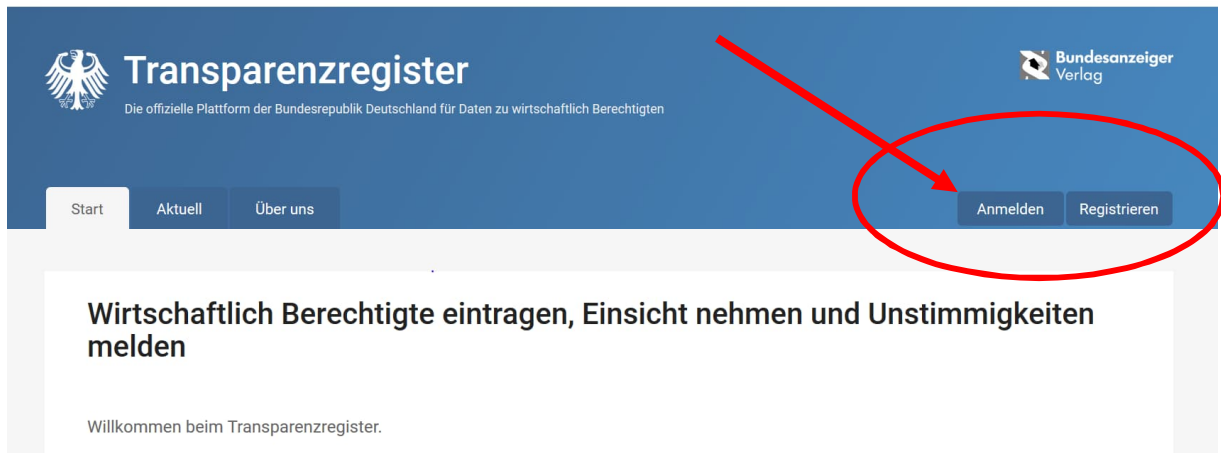
Speichern bzw. notieren Sie diese Registrierungsdaten. Sie und ggf. Ihre Nachfolger benötigen diese für die jährlichen Meldungen.

### Benötigte Nachweisdokumente im Dateiformat gem. § 4 Abs. 2 TrGebV

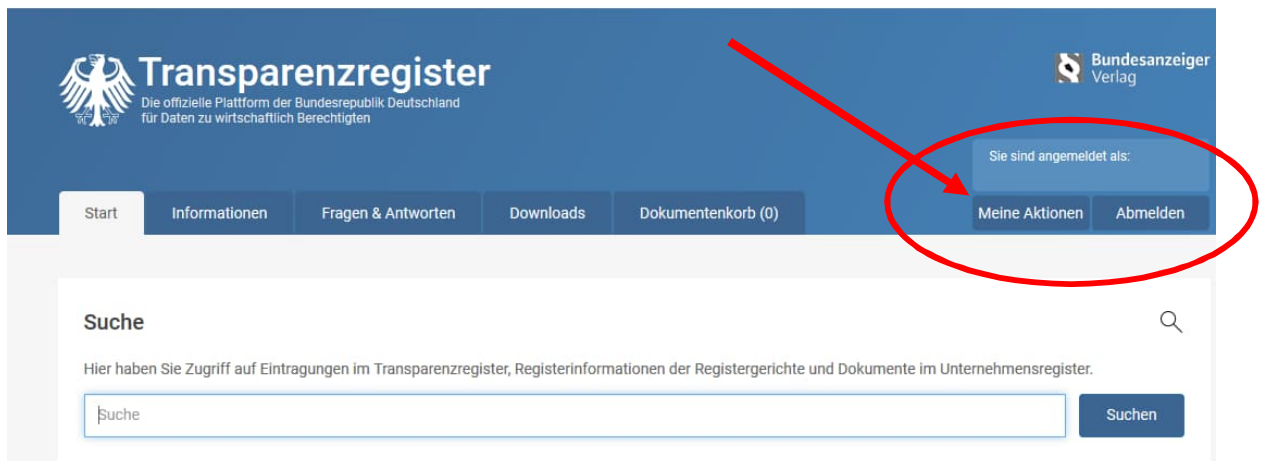
- Die aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes über die Verfolgung des steuerbegünstigten Zweckes im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (Freistellungsbescheid).
- Der Nachweis über die Identität des Antragsstellers gem. § 3 TrEinV (Scan des Personalausweises oder Reisepasses)
- Einen Nachweis, der die Berechtigung belegt, dass der Antragssteller für die Vereinigung handeln darf (z.B. eine Vollmacht oder ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis anhand Vereins- bzw. Handelsregisterauszug)

## Jährliche Meldung

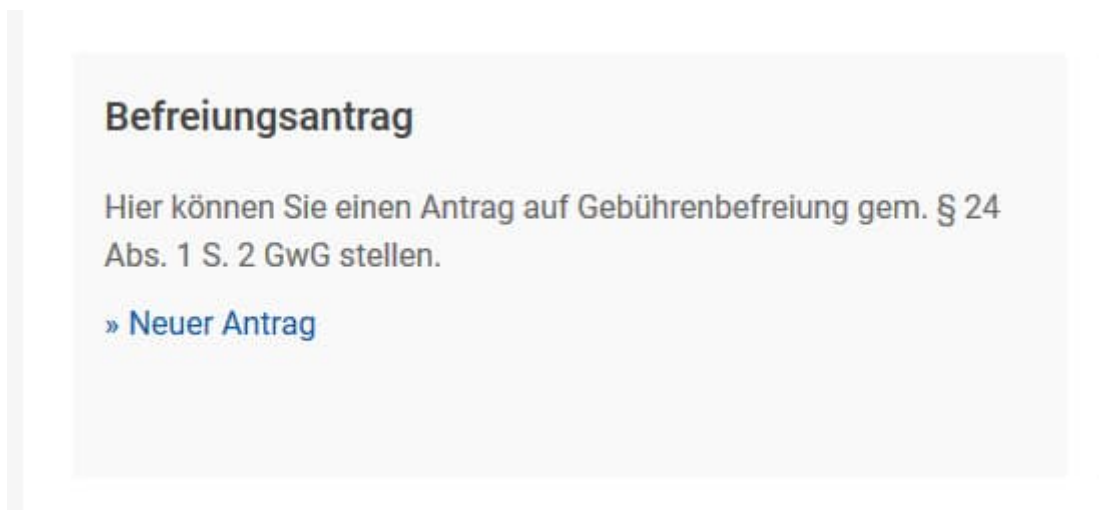
- 1) Loggen Sie sich unter [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) mit dem Knopf „Anmelden“ ein.



- 2) Öffnen Sie die Formularübersicht mit dem Knopf „Meine Aktionen“.



- 3) In der Formularübersicht finden Sie das Antragsformular unter der Bezeichnung „Befreiungsantrag“:



4) Das Online-Formular sieht dann wie folgt aus:

### Antrag gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 GwG – Datenerfassung

\* Pflichtfelder

Durch Absenden des nachfolgenden Formulars können Sie einen Antrag nach § 24 Abs. 1 S. 2 GwG auf Befreiung von der Jahresgebühr stellen.

Bitte beachten Sie:

- Antragsbefugt sind ausschließlich Vereinigungen nach § 20 GwG, die einen steuerbegünstigten Zweck im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verfolgen und dies mittels einer Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes gegenüber der registerführenden Stelle nachweisen.
- Der Antrag nach § 24 Abs. 1 S. 2 GwG hat nach § 4 Abs. 3 Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV) keine Rückwirkung. Eine Befreiung für zurückliegende Gebührenjahre ist deswegen nicht möglich.
- Das Verfahren zur Antragstellung ist in § 4 Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV) geregelt.

Kundennummer: 7700002066

#### Antragsteller

**Anrede\***

**Titel**

**Vorname\***

**Nachname\***

#### Vereinigung nach § 20 GwG

**Name der Vereinigung\***

**Sitz der Vereinigung\***

**Registernummer**

**Registergericht**

#### Kontaktdaten

**Straße, Hausnummer\***

**PLZ\***

**Ort\***

**Telefon**

Orts- bzw. Netzwahl in Deutschland bitte ohne Null eingeben.

**Faxnummer**


**E-Mail-Adresse\***

5) Abschließend können die Nachweisdokumente hochgeladen werden:

**Nachweisdokumente**

Bitte übermitteln Sie uns die Nachweise nach § 4 Abs. 2 Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV):


- Die aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes über die Verfolgung des steuerbegünstigten Zweckes im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung
- Der Nachweis über die Identität des Antragsstellers (z.B. ein Scan des Personalausweises oder Reisepasses)
- Einen Nachweis, der die Berechtigung belegt, dass der Antragssteller für die Vereinigung handeln darf (z.B. eine Vollmacht oder ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis)

Datei\*  

Ziehen Sie hier Ihre Datei hinein oder klicken Sie hier, um eine Datei auszuwählen.

**Aktuelle Dateien**

Dateiname	Aktion
Es wurden keine Dateien hochgeladen.	

Legende:  Löschen

» Abbrechen

6) Mit dem Knopf „Absenden“ ist der jährliche Befreiungsantrag abgeschlossen.